

23/2. Allg. Ges. Rogen



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

→ **Veterinärreferat**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Sankt Radegund bei Graz
Hauptstraße 10
8061 Sankt Radegund bei Graz

Bearb.: Dr. Diethard Hönger
Tel.: +43 (316) 7075-660
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-13978/2023-2

Graz, am 21.02.2023

Ggst.: Rauschbrandbekämpfung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, hat unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 12, 16, 33, 51 und 60 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der derzeit geltenden Fassung, die angeschlossenen Richtlinien zur diesjährigen Impfung gegen Rauschbrand bekanntgegeben.

Diese Richtlinien sehen vor, dass der Landwirt einen Impftierarzt seiner Wahl mit der Schutzimpfung beauftragt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (Dr. Diethard Hönger, Dr. Peter Gumbsch, Dr. Heidrun Winkler, Mag. Sandra Vadlau) für die Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung zur Verfügung stehen und von den Landwirten als Impftierärzte beauftragt werden können. Die Gemeinden werden ersucht, die Landwirte über die Möglichkeit der Impfansmeldung zu verständigen.

Sollte ein Amtstierarzt als Impftierarzt gewünscht werden, mögen dies die Landwirte telefonisch unter 0316/7075-661 direkt im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unter Angabe der zu impfenden Stückzahl bis spätestens 21. März 2023 anmelden. Die Landwirte werden dann über den Impftermin informiert.

Die weiteren Details zur Rauschbrandschutzimpfung sind dem angeschlossenen Erlass zu entnehmen. Dieser Erlass wird auch den praktischen Tierärzten zur Kenntnis übermittelt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es im Bezirk Graz-Umgebung keine rauschbrandgefährlichen Weideplätze mehr gibt. Da aber in den letzten Jahren immer wieder

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G

Pararanschbrandfälle aufgetreten sind, vor denen die Impfung auch schützt, besteht die Möglichkeit, eine freiwillige, geförderte Impfung in Anspruch zu nehmen. Zwischen Pararanschbrand und Ranschbrand gibt es – abgesehen davon, dass sich die Erreger geringfügig unterscheiden – praktisch keinen Unterschied. Beide Krankheiten werden durch die Tierseuchenkassa entschädigt. Dem ggst. Erlass ist ein Verzeichnis von Weiden angeschlossen, auf denen in den letzten 30 Jahren Pararanschbrandfälle aufgetreten sind.

Die Gemeinden werden ersucht, die Landwirte über die Möglichkeit der geförderten Impfung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Diethard Hönger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Graz-Umgebung,